

## Das neue Reichsamt für Ernährungsfragen.

**N** Berlin, 16. Mai. (Priv.-Tel.) An die Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister im Reichsschatzamt hat sich heute eine eingehende Aussprache des Reichskanzlers mit den leitenden Ministern der größeren Bundesstaaten angeschlossen. Auch bei dieser Aussprache haben natürlich die Steuerfragen im Vordergrund gestanden. Darüber hinaus wird der Reichskanzler aber sicherlich die Gelegenheit benutzt haben, um sich mit den bundesstaatlichen Ministerpräsidenten über die geplante Neuorganisation für die Ernährungsfragen zu verständigen. Denselben Zweck wird auch die heutige Sitzung des preussischen Staatsministeriums gehabt haben. Selbstverständlich ist eine endgültige Entscheidung über das neue Reichsamt für Ernährungsfragen noch nicht gefallen, aber in den Grundzügen wird der Reichskanzler den nach Berlin gekommenen Ministerpräsidenten und dem preussischen Staatsministerium seinen Plan entwickelt haben.

An die Spitze dieses neuen Reichsamtes, das dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt sein wird, soll eine Persönlichkeit treten, die mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestattet ist, um künftighin die von dem Bundesrat beschlossene Verordnung nach einheitlichen Grundsätzen im ganzen Reiche durchführen zu können. Zu diesem Zwecke bedarf es natürlich des Einverständnisses mit den Bundesregierungen, damit dem Leiter des neuen Nahrungsmittelamtes eine direkte Einwirkung auf den einzelstaatlichen Verwaltungsapparat möglich ist. Es gehört aber weiter dazu, daß die in Betracht kommende Persönlichkeit aus eigener Kenntnis den komplizierten Mechanismus der einzelstaatlichen Verwaltungsmaschinen genau beherrscht, und daß es sich nur um einen Mann handeln kann, der, abgesehen von dem, was das Amt aus ihm macht, über die Autorität verfügt und über die Energie, um etwa doch noch auftauchende Hindernisse aus dem Wege räumen zu können. Diese Vorbedingungen lassen darauf schließen, daß ein höherer preussischer Verwaltungsbeamter an die Spitze dieses Amtes treten wird, dessen Träger man durch Rang und Titel schon rein äußerlich stark zu heben versuchen wird. Ihm zur Seite soll ein höherer Militär stehen, der auf Grund einer kaiserlichen Kabinettsordre mit so starken Vollmachten ausgestattet sein wird, daß die militärische Exekutive im Nahrungsmittelwesen künftig ebenso einheitlich arbeiten kann, wie es von dem bürgerlichen Verwaltungsapparat erwartet wird.